

Schrott-Recycling-Wirtschaft - Bundesrepublik Deutschland

Löhne, Gehälter, Ausbildungsvergütungen (in Euro) - Arbeitszeit, Urlaub, zusätzliches Urlaubsgeld, Sonderzahlungen, bAV / EUW

Löhne
- gültig ab 01.03.2023 ⁴⁾

Lohngruppen					
1	2	3	4	5	6
2.817,76	2.923,34	2.986,03	3.140,01	3.223,60	3.341,28

Ausbildungsvergütungen
- gültig ab 01.03.2023 ⁴⁾

je Ausbildungsjahr			
1.	2.	3.	4.
1.054,74	1.097,63	1.169,12	1.230,70

Gehälter
- gültig 01.03.2023 ⁴⁾

Gehaltsgruppen ¹⁾										
I		II			III			IV		
2.347,03	2.466,91	2.501,01	2.620,89	2.736,37	2.832,06	3.057,52	3.348,98	3.365,47	3.535,95	3.711,92
V			VI							
3.993,48	4.231,04	4.750,16	5.228,58	5.612,42	6.010,56					

Arbeitszeit, Urlaub, zusätzliches Urlaubsgeld, Sonderzahlungen und Leistungen zur betrieblichen Altersvorsorge

Wöchentliche Arbeitszeit	Urlaubsdauer	Zusätzliches Urlaubsgeld	Sonderzahlung nach Monaten der Betriebszugehörigkeit	Leistungen zur bAV / EUW
37 Stunden	30 Tage	66 % vom Monatseckentgelt ³⁾	bis 24 Monate Betriebszugehörigkeit 2,5 %, nach 24 Monaten 60 %, nach 36 Monaten 85 % eines Monatsentgeltes	²⁾

- 1) Gehaltsgruppe I hat 2 Stufen: im 1. und 2. Jahr der Tätigkeit, ab dem 3. Jahr der Tätigkeit, Gruppe II hat 3 Stufen: im 1., 2. und 3. Jahr der Tätigkeit, Gruppe III hat 3 Stufen: im 1. und 2. Jahr, im 3. Jahr, ab dem 4. Jahr der Tätigkeit nach der Ausbildung, Gruppen IV bis VI haben jeweils 3 Stufen: im 1. und 2. Jahr, im 3. Jahr, ab dem 4. Jahr der Tätigkeit
- 2) Dynamisierte betriebliche Altersvorsorge: 14 % des Monatslohns der Lohngruppe 4, jeweils zum 1. Januar eines Kalenderjahres, Möglichkeit der Entgeltumwandlung
- 3) Auszubildende erhalten 50 % der jeweiligen Ausbildungsvergütung
- 4) Weitere Erhöhungen vereinbart